



Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2020

Nachdem die Sommerortsbürgerversammlung im Juni 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie ersatzlos ausfiel, konnte die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2020 – unter Einhaltung des Schutzkonzepts – durchgeführt werden. Trotz der aktuellen Situation fanden erfreulicherweise 27 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger den Weg in die Aula Neuenhof.

Die Traktandenliste war etwas umfangreicher als normal: Die „Standard-Traktanden“ wie das Protokoll der letzten Versammlung, die Jahresrechnung 2019, die Abnahme des Geschäftsberichts 2019 sowie das Budget 2021 wurden von der Versammlung einstimmig genehmigt. Weiter standen zwei Kreditgenehmigungen (Dachsanierung Ringstrasse 14 von CHF 100'000 und Balkonanbau Dorfstrasse 15 von CHF 76'000) auf der Traktandenliste. Einzig beim Kredit zum Balkonanbau Dorfstrasse 15 gab es eine Gegenstimme. Als letztes Traktandum ging es um die Genehmigung des Vertrags über die gemeinsame Führung des Forstbetriebs Wettingen mit Neuenhof, Würenlos und dem Staatswald. Als Gastredner war Herr Marc Gloor, Stv. Leiter Staatswald, Abteilung Wald des Kantons Aargau, anwesend und referierte anhand einer Präsentation über die gesetzlichen Grundlagen, die Organisationen der Forstbetriebe im Kanton Aargau sowie über die Vorteile der gemeinsamen Forstrechnung. Die Versammlung hat den Vertrag diskussionslos und einstimmig gutgeheissen. Damit der Vertrag per 1. Januar 2022 definitiv zustande kommt, müssen auch die anderen Vertragsgemeinden (Wettingen und Würenlos) anlässlich ihrer bevorstehenden Ortsbürgergemeindeversammlungen ebenfalls zustimmen. Unter „Verschiedenes“ wurden die wichtigsten Termine für das Jahr 2021 bekanntgegeben und über das neue Spycher-Reglement, welches per 1. Januar 2021 in Kraft tritt, informiert.

Gleichzeitig nutzte Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart die Gelegenheit, den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern eine besinnliche Adventszeit und beste Gesundheit zu wünschen. Die erste Ortsbürgergemeindeversammlung als Sitzungsleiter konnte er um 20.25 Uhr schliessen. Im Anschluss an die Versammlung konnte aufgrund der aktuellen Situation leider kein Nachtessen stattfinden.

Sämtliche Beschlüsse sind rechtskräftig und unterstehen nicht dem fakultativen Referendum.

Öffnungszeiten der Verwaltung während Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung Neuenhof bleibt vom Mittwochmittag, 23. Dezember 2020, 11.30 Uhr (telefonische Erreichbarkeit am Nachmittag bis 17.00 Uhr gewährleistet), bis und mit Sonntag, 3. Januar 2021, geschlossen. Ab Montag, 4. Januar 2021, sind wir gerne wieder für Sie da. Die Pikettdienstnummern werden rechtzeitig in der Limmatwelle publiziert. Der Gemeinderat wünscht der Bevölkerung eine besinnliche Adventszeit.

Ausstellungs- und Benützungsreglement Spycher per 1. Januar 2021

Das bestehende Ausstellungs- und Benützungsreglement für den Spycher der Ortsbürgergemeinde Neuenhof ist seit 1. Januar 2003 in Kraft und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Aufgrund dessen wurde das Reglement – in Zusammenarbeit mit der Ortsbürgerkommission – entsprechend überarbeitet und vom Gemeinderat am 14. September 2020 genehmigt. Dieses tritt nun per 1. Januar 2021 in Kraft.

Die wesentlichen Hauptneuerungen sind, dass ein konsequentes Rauchverbot gilt sowie ein Depot in der Höhe von CHF 100, bei der Schlüsselübergabe, geschuldet ist. Ansonsten gibt es keine gravierenden Abweichungen zum bestehenden Reglement.

Das neue Ausstellungs- und Benützungsreglement Spycher vom 1. Januar 2021 kann ab sofort über die Webseite der Gemeinde Neuenhof www.neuenhof.ch heruntergeladen werden.

5432 Neuenhof, 30. November 2020

Gemeinderat Neuenhof